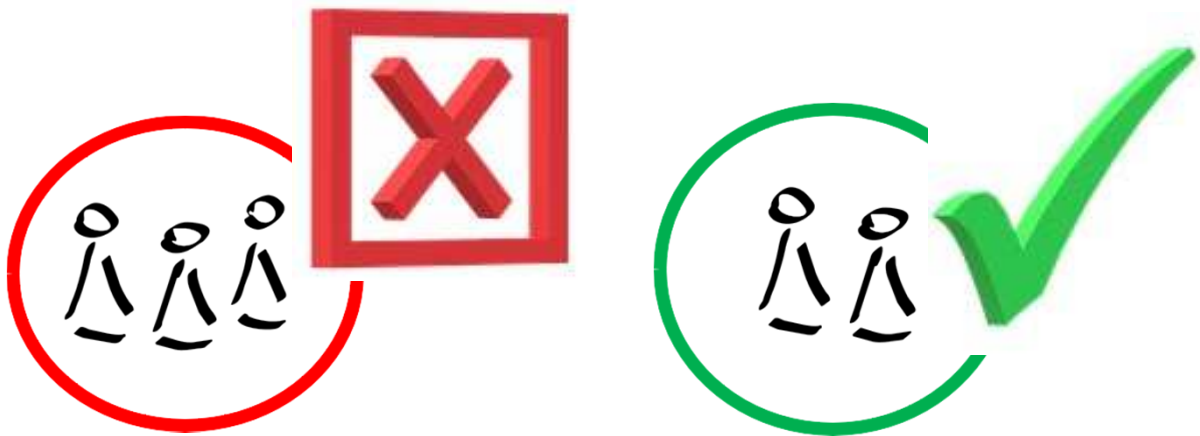


Zur Vermeidung der Verbreitung des Coronavirus besteht seit Montag,
23.03.2020 ein

Kontaktverbot!



Zusammenkünfte und Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr
als zwei Personen sind verboten.

Verstöße werden mit Bußgeldern und Strafen geahndet:

Öffentliche Ansammlung von mehr als 2 Personen	200 € pro Person
Öffentliche Ansammlung von mehr als 10 Personen	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren
Grillen/Picknicken	250 € pro Person

Spiel-, Sport- und Bolzplätze sind gesperrt.

Weitere Informationen (auch zu Ausnahmen) erhalten Sie in verschiedenen Sprachen unter
<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück
Der Bürgermeister

